



Konsulent

D . A . S . N E W S F Ü R F R E U N D E U N S E R E S H A U S E S

Ver(un)sichert im Straßenverkehr

Inhalt

- ▶ Kfz-Anmeldung im Ausland
- ▶ Gesellschaftsrechts-Änderungsgesetz 2013
- ▶ Wozu Rechtsschutz?
- ▶ Gut betreut daheim
- ▶ Neuerungen im Verwaltungsstrafverfahren ab 1. Jänner 2014
- ▶ Wir sagen danke für Ihr Vertrauen



*Sehr verehrter Kunde,
liebe Leserin,
lieber Leser!*

Der Fall ging vor kurzem durch die Medien: Eine Frau sollte Strafe zahlen, weil sie mit ihrem Fahrzeug mit 78 km/h statt der erlaubten 80 km/h gefahren sei. So war es schwarz auf weiß in der Anonymverfügung zu lesen. Und es warf Fragen auf. Fragen, die auch wir immer wieder von verunsicherten AutofahrerInnen gestellt bekommen. Wir haben dies zum Anlass genommen, in diesem KONSULENT einen Themenschwerpunkt rund ums Auto zu setzen.

Daneben haben wir das Thema Pflege noch einmal aufgegriffen und einen rechtlichen Fingerzeig für jene vorbereitet, die ihre Angehörigen zu Hause pflegen.

Wie immer unverändert: Die Einladung an Sie, mit dem Ausfüllen der Dialog-Antwortkarte dort, wo es für Sie von Interesse ist, noch zusätzliche Informationen abzurufen. Gerne können Sie Ihren Wissensdurst auch mit einem Besuch auf unserer neu gestalteten Website (www.das.at) stillen.

Empfiehlt Ihnen

Ihr

Johannes Loinger
Vorstandssprecher der D.A.S. Österreich

Recht

Kfz-Anmeldung im Ausland

Warum sich die Ersparnis von NoVA und Steuer am Ende doch nicht rechnet

Die Versuchung ist groß: Wer einen im Ausland gelegenen Zweitwohn- oder Firmensitz hat, meldet dort gerne sein – meist neues und oft teures – Auto an. Und spart damit neben der ungeliebten Normverbrauchsabgabe (NOVA) auch hohe Kfz-Steuern ein.

Das Ärgernis, wenn Zoll oder Finanzpolizei zuschlagen, ist dafür umso größer: Denn es gilt die gesetzliche Vermutung, dass Fahrzeuge mit ausländischem Kennzeichen, die von Personen mit inländischem Hauptwohnsitz verwendet werden, als Fahrzeuge mit dauerndem Standort in Österreich anzusehen sind. Die Verwendung solcher Fahrzeuge ohne Zulassung in Österreich ist nur einen Monat ab Einbringung in das Bundesgebiet zulässig.

Zwei Kriterien werden von den Behörden besonders akribisch geprüft: die Verwender-Eigenschaft und der inländische Hauptwohnsitz.

Der Beweis, nicht Verwender zu sein bzw. seinen Hauptwohnsitz nicht in Österreich zu haben, gelingt nur schwer: Ausländische Mietverträge über Wohnung und Abstellplatz, Tankrechnungen aus dem Ausland, Abrechnungen über Strom-, Heiz- und Telefonkosten bzw. Rundfunkgebühren, allenfalls auch ausländische Strafzettel zählen als taugliche Mittel.

Selbstverständlich können die ermittelnden Behörden auch Nachschau halten und die tatsächlichen Gegebenheiten vor Ort überprüfen.

Stellen die Behörden einen Verstoß fest, droht eine Verwaltungsstrafe bis zur Höhe von EUR 5.000,-. Auch die vermeintlich ersparte NOVA ist nachzuzahlen. Zusätzlich ist in einem allfälligen Finanzstrafverfahren mit einer Geldstrafe bis zum Zweifachen des verkürzten Betrages zu rechnen.

Recht

Neu: „Gesellschaftsrechts-Änderungsgesetz 2013“

von Rechtsanwältin Dr. Sabine Riehs-Hilbert



Die Gründung einer GmbH wird wesentlich einfacher und billiger.

Seit 1. Juli 2013 gilt:

- 1.) Das Stammkapital einer GmbH beträgt nur mehr EUR 10.000,-, davon müssen bei Gründung EUR 5.000,- in bar aufgebracht werden;
- 2.) dadurch fällt die Mindest-Körperschaftsteuer auf EUR 500,- jährlich
- 3.) dadurch reduzieren sich die Gründungskosten für Anwalt und Notar um fast die Hälfte sowie
- 4.) die kostenpflichtige Veröffentlichung im Amtsblatt der Wiener Zeitung fällt weg.

Wenn Sie den gesamten Text und auch die geänderten gesetzlichen Bestimmungen im Original lesen wollen, retournieren Sie die Dialog-Antwortkarte und Sie erhalten die Unterlagen zugesandt.



Wozu Rechtsschutz?

Zwei Fälle aus dem Fahrzeugbereich, die eines gemeinsam haben:

Die Sach- und Rechtslage ist eindeutig. Trotzdem ist es für die Geschädigten nicht möglich, ohne Einschaltung der Rechtsschutzversicherung ihr Recht selbst durchzusetzen.

Fall 1

Das KFZ von A ist geparkt und wird von B angefahren. Neben dem Fahrzeugschaden gibt es auch Schmerzensgeld-Ansprüche, weil A beim Unfall im Auto gesessen hat und verletzt worden ist. A lässt das Auto bei der gegnerischen Haftpflichtversicherung besichtigen und schickt ihr auch den Unfallbericht und die Krankenunterlagen.

Keine Reaktion der Versicherung. Trotz Urgenz.

Erst nach Einschaltung der D.A.S. werden alle Ansprüche befriedigt.

Fall 2

Firma A bekommt eine Lieferung von Firma B. Beim Einfahren in das Firmengelände von A beschädigt der LKW von B die Einfahrt.

Der Schaden wird aufgenommen und der Lenker verspricht, sofort seine Haftpflichtversicherung zu verständigen.

A urgiert mehrmals bei B und sogar bei dessen Haftpflichtversicherung, aber es wird keine Schadenmeldung gemacht.

Nach einem Aufforderungsschreiben durch die D.A.S. ist innerhalb von vier Tagen die Haftungserklärung der Versicherung da und nach der Reparatur der Einfahrt wird sofort bezahlt.

Recht

Gut betreut daheim

So klappt es auch rechtlich bei der Betreuung zu Hause

Eine Rund-um-die-Uhr-Betreuung in den eigenen vier Wänden gibt alten und chronisch kranken Menschen Sicherheit und Geborgenheit.

Drei Modelle stehen zur Auswahl:

- eine beim Pflegebedürftigen oder einem Angehörigen angestellte Betreuungskraft
- eine bei einem gemeinnützigen Verein (Volkshilfe, Hilfswerk, Caritas etc.) angestellte Betreuungskraft
- eine selbstständig tätige Betreuungskraft

Die Wahl der Variante ist Geschmacks-, aber auch eine Geldfrage.

Bei Beschäftigung einer Pflegekraft als unselbstständige DienstnehmerIn sind auch die Lohnnebenkosten (anteilige Steuer und Sozialversicherungsabgaben) zu bezahlen. Die angestellte Kraft ist weisungsgebunden und darf sich nicht vertreten lassen.

Selbstständige PersonenbetreuerInnen sind für die Entrichtung der Steuern und Sozialabgabe selbst verantwortlich. Sie haben einen Gewerbeschein für Personenbetreuung, sind weisungsfrei und können jederzeit für eine Vertretung sorgen.

Voraussetzungen für den Anspruch auf eine 24h-Betreuung:

- Bezug von Pflegegeld ab Stufe 3 bzw.
- bei Demenzerkrankung Pflegegeld Stufe 1 oder 2 und ständiger Betreuungsbedarf
- die Betreuungskraft muss das 18. Lebensjahr vollendet haben
- nach einer maximal 14-tägigen Arbeitsperiode muss eine gleich lange durchgehende Freizeitperiode folgen
- Wochenarbeitszeit von mindestens 48 Stunden
- die Pflegekraft erhält Unterkunft und volle Verpflegung

Wann erhält man eine Förderung?

- Pflegegeldstufe 3
- Notwendigkeit der 24h-Betreuung
- Das Nettogesamteinkommen der betreuten Person darf EUR 2.500,- monatlich nicht übersteigen. Pflegegeld und z. B.: die Versehrtenrente zählen nicht zum Einkommen. Sonstiges Vermögen wird nicht berücksichtigt.



Wie hoch sind mögliche Förderungen?

- Bei unselbstständigen BetreuerInnen: EUR 550,- monatlich für eine bzw. EUR 1.100,- für zwei Betreuungskräfte
- Bei selbstständigen BetreuerInnen: EUR 275,- monatlich für eine bzw. EUR 550,- für zwei Betreuungskräfte

Was passiert bei illegaler Beschäftigung?

- Geldstrafen ab EUR 1.000,- aufwärts nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz
- Rückwirkende Vorschreibung der Krankenkassenbeiträge, inklusive Beitragszuschläge und Zinsen für maximal 5 Jahre
- Strafen wegen Verstößen gegen Auskunft-, Melde- und Anzeigepflichten

Wo bekommen Sie weitere Informationen?

- beim Bundessozialamt, Tel. 05 99 88 österreichweit
- beim Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, Stubenring 1, Tel. + 43 (0)1 711 00-0



Foto: corn

Mag. Wilfried Embacher
Ecker – Embacher – Neugschwendtner / Rechtsanwälte in Wien

Strafrechtliche Sanktionen als Folge unerlaubten Verhaltens werden in Österreich von Gerichten (Kriminalstrafrecht) oder Behörden (Verwaltungsstrafrecht) verhängt. Obwohl dem Verwaltungsstrafrecht traditionell eher Bagatelldelikte zugeordnet sind, können die Folgen einer Bestrafung sowohl wegen der Höhe der verhängten Geldstrafen als auch aus anderen Gründen (z. B. Entzug der Gewerbeberechtigung oder des Führerscheins) für die Betroffenen schmerzhaft sein. Die am 01.01.2014 in Kraft tretende Verwaltungsgerichtsbarkeitsnovelle 2012 bewirkt eine grundsätzliche Neuregelung des Rechtsschutzes in Verwaltungsstrafverfahren, weshalb es sich lohnt, einen Blick auf die wesentlichen Änderungen zu werfen.

Landesverwaltungsgerichte ersetzen Unabhängige Verwaltungssenate

Die bisherigen Berufungsbehörden in Verwaltungsstrafverfahren, die Unabhängigen Verwaltungssenate, werden mit 01.01.2014 aufgelöst. Für die Fortführung der anhängigen Verfahren und die Erledigung der neuen Verfahren werden dann die 9 Landesverwaltungsgerichte zuständig sein. Das Verfahren vor den Landesverwaltungsgerichten ist in einem eigenen Verwaltungsgerichtsverfahrensgesetz (VwGVG) geregelt, das auch besondere Bestimmungen für das Verwaltungsstrafverfahren enthält.

Neuerungen im Verwaltungsstrafverfahren ab 01.01.2014

Was ändert sich für Beschuldigte in einem Verwaltungsstrafverfahren?

Die Grundsätze des Verwaltungsstrafverfahrens (VStG) bleiben im Wesentlichen bestehen. Wer mit einer Anonymverfügung oder Organstrafverfügung nicht einverstanden ist, darf den geforderten Geldbetrag nicht einbezahlen und muss die Einleitung des Verfahrens abwarten. Gegen eine Strafverfügung ist weiterhin Einspruch zu erheben. Ordentliches Rechtsmittel gegen Straferkenntnisse ist ab 01.01.2014 nicht mehr die Berufung, sondern die Beschwerde. Da die Landesverwaltungsgerichte den angefochtenen Bescheid nur im Rahmen des Beschwerdevorbringens prüfen, kommt dem Inhalt der Beschwerde besondere Bedeutung zu. Rechtsunkundige Personen haben daher die Möglichkeit, die Begebung eines Verfahrenshilfeverteidigers zu beantragen. Eine mündliche Verhandlung kann entfallen, wenn sie nicht ausdrücklich beantragt wird oder eine EUR 500,- nicht übersteigende Geldstrafe verhängt wurde.

Damit der verbesserte Rechtsschutz in Anspruch genommen werden kann, ist daher ab 01.01.2014 auf ein umfassendes Vorbringen in der Beschwerde zu achten.

Wenn Sie weitere Ausführungen von Mag. Embacher zu diesem Thema lesen wollen, retournieren Sie uns die Dialog-Antwortkarte und Sie erhalten den Text zugesandt.



Rechtsinformationen als E-Book

„Ihr Recht rund ums Auto“ jetzt digital

Die Broschüre „Ihr Recht rund ums Auto“ bietet Ihnen wichtige Informationen als VerkehrsteilnehmerIn. Sie erfahren Wissenswertes zur Lenkerberechtigung, zum Vormerksystem und zu Verwaltungsstrafen. Außerdem klärt die Broschüre, was bei einem Unfall zu tun ist und gibt nützliche Tipps zum Autokauf. Diese wichtige Informationssammlung ist nun digital erhältlich.

Fordern Sie die Broschüre als E-Book ganz einfach über die Dialog-Antwortkarte an! Teilen Sie uns bitte dazu Ihre E-Mail Adresse mit.



Wir schicken Ihnen einen Link per E-Mail. Damit können Sie das E-Book schnell und einfach downloaden.



... für DienstnehmerInnen und UnternehmerInnen



Dr. Günther Kriechbaum

Steuerberater
in Wien

Für DienstnehmerInnen

Bildungsteilzeit ab 1.7.2013:

Ab 1. Juli 2013 gibt es neben der Bildungskarenz (2 Monate bis 1 Jahr) die Bildungsteilzeit unter folgenden Voraussetzungen: Das Arbeitsverhältnis muss ununterbrochen bereits seit 6 Monaten bestehen, die Bildungsteilzeit muss schriftlich zwischen ArbeitgeberIn und ArbeitnehmerIn für einen Zeitraum zwischen 4 Monaten und 2 Jahren vereinbart werden. Die bisherige Arbeitszeit muss um mindestens ein Viertel aber höchstens um die Hälfte reduziert werden und darf 10 Wochenstunden nicht unterschreiten. Die Weiterbildungsmaßnahme muss mindestens 10 Wochenstunden in Anspruch nehmen.

ArbeitnehmerInnen, die die Bildungsteilzeit in Anspruch nehmen, erhalten Bildungsteilzeitgeld vom AMS; beispielsweise bei einer Reduktion um 19 Wochenstunden ca. EUR 440,- pro Monat. Ein einmaliger Wechsel zwischen Bildungskarenz und Bildungsteilzeit ist möglich.

Für UnternehmerInnen

Neue Gaststätten-Pauschalierung:

Seit 1.1.2013 gibt es eine neue Pauschalierung für Betriebe, die einen Gewerbeschein gem. § 111 GewO haben und diesen auch benötigen. Das bedeutet, dass kleine Gastgewerbebetriebe von der Pauschalierung ausgenommen sind (z. B. Würstelstände, Schutzhütten, Beherbergung von Gästen bis zu 10 Betten).

Es gibt 3 Teilpauschale: das Grundpauschale iHv 10 %, das Mobilitätspauschale iHv 2 % und das Raumpauschale iHv 8 %, jeweils

vom Umsatz bis zu einer Umsatzhöhe von EUR 255.000,-. Mobilitäts- und Raumpauschale können nur gemeinsam mit dem Grundpauschale als Betriebsausgaben abgesetzt werden. Bindung: für die folgenden 2 Jahre!

Die Vorsteuerpauschalierung ist nicht mehr vorgesehen! Wie bisher gilt: Die Pauschalierung kann nur dann in Anspruch genommen werden, wenn weder Buchführungspflicht besteht, noch freiwillig Bücher geführt werden.

Neues für Einnahmen-Ausgaben-Rechner:

Grund und Boden ist in die Anlagenkartei aufzunehmen! Das gilt auch dann, wenn die Immobilie zum Umlaufvermögen gehört (z. B. Immobilie, die eine/ein ImmobilienmaklerIn weiterverkaufen möchte).

Grundsätzlich gilt bei Einnahmen-Ausgaben-Rechnern das Abflussprinzip, das heißt, dass eine Ausgabe bereits bei Zahlung als Betriebsausgabe geltend gemacht werden kann. Dieses Prinzip wird bei Anschaffungen für das Anlagevermögen durchbrochen: Die Anschaffung selbst kann nur auf die Jahre der Nutzung verteilt geltend gemacht werden.

Durch das 1. Stabilitätsgesetz 2012 wurde nun folgendes geregelt:

Anschaffungs- oder Herstellungskosten oder der Einlagewert von Gebäuden und Wirtschaftsgütern, die keinem regelmäßigen Wertverzehr unterliegen bzw. sich als Geldanlage eignen (wie beispielsweise Zahngold), sind erst bei ihrem Ausscheiden als Ausgabe anzusetzen (in diesem Beispiel: Das Zahngold darf erst als Ausgabe angesetzt werden, wenn die Plombe verrechnet wird).

Gar nicht neu: Einnahmen-Ausgaben-Rechner müssen ein Wareneingangsbuch führen. Bitte vergessen Sie das nicht!

Service

Schneller, einfacher, günstiger und sicherer

Den bargeldlosen Zahlungsverkehr gibt es schon seit ungefähr hundert Jahren. Solange besteht auch der Wunsch nach Vereinheitlichung und Vereinfachung dieser Methode. Durch die Einführung des SEPA-Lastschriftverfahrens wird nun diesem ehrgeizigen Projekt – der Vereinheitlichung des Zahlungsverkehrs innerhalb des europäischen Raumes – Rechnung getragen.

Durch einheitliche Gesetze im Gut- und Lastschriftbereich steigt die Rechtssicherheit im Zahlungsverkehr. Mit der Einführung von IBAN und BIC im gesamten europäischen Raum wird dieses Vorhaben verwirklicht. So lösen in Zukunft IBAN und BIC die Kontonummer und die Bankleitzahl ab. Für Firmen wie KonsumentInnen bedeutet das nicht nur eine Vereinheitlichung und Vereinfachung, sondern auch die Beschleunigung von Überweisungen (Gutschrift 1 Tag) und eine Kostenersparnis durch den Entfall von Auslandsgebühren.



Für KundInnen, die schon ein aktuelles Lastschriftverfahren haben, besteht kein Handlungsbedarf, da die Umstellung automatisch erfolgt.

Wenn Sie auf das SEPA-Lastschriftverfahren umsteigen wollen, informieren Sie uns mittels Dialog-Antwortkarte und wir senden Ihnen ein Formular für die SEPA-Lastschrift zu.



3 unverzichtbare Wintergemüsesorten – Kochen im Kreis der 5 Elemente



ERNÄHRUNGSBERATUNG:
Ohne Verzicht zum Wunschgewicht e. U.
www.verena-wartmann.at

Sauerkraut – der gesunde Sattmacher

Kraut ist für unsere Gesundheit unentbehrlich. Die enthaltenen Vitamine C, E und Carotinoide wirken u. a. antioxidativ: Sie schützen unsere Zellen vor schädigenden Sauerstoffmolekülen. Der hohe Ballaststoffanteil wirkt als Darmreiniger und ist bei einer trägen Verdauung ein schneller, natürlicher Helfer. Kohl enthält außerdem sekundäre Pflanzeninhaltsstoffe, sog. Glucosinolate, die für den typischen Kohlgeschmack verantwortlich sind. Ihre Aufgabe liegt in der Infektionsabwehr und in der Krebsvorbeugung.

Brokkoli – der grüne Allrounder

Die enthaltene Substanz Sulphoraphan wirkt krebshemmend. Der regelmäßige Genuss von Brokkoli stärkt dank hohem Gehalt an Kalzium die Knochen und Zähne. Magnesium aktiviert ca. 300 Enzyme, die den Kohlenhydrat-, Fett-, und Eiweißstoffwechsel positiv beeinflussen. Vitamin K verbessert die Blutgerinnung. Fettlösliche Carotinoide schützen die Hautzellen vor zu viel Sonne.

Sellerie – das entwässernde Suppen- und Salatgemüse

Der hohe Kaliumgehalt hat eine harntreibende Wirkung, wird für die Blutgerinnung benötigt und ist an der Bildung der Knochen beteiligt. Die enthaltenen Aromastoffe, sog. Phtalide, wirken beruhigend auf Magen und Nerven. Sie erweitern die Blutgefäße und haben somit eine



blutdrucksenkende Wirkung. Limonen zählt ebenfalls zur Gruppe der Aromastoffe. Es steigert die Aktivität von Entgiftungsenzymen – damit hat es eine entgiftende Wirkung.

Bei Interesse können Sie mit der Dialog-Antwortkarte figurfreundliche Rezepte nach den 5 Elementen, passend zu diesen 3 Gemüsesorten, anfordern:

- „Bekömmliche Krautsuppe“
- „Brokkolipfanne mit Rinderfaschiertem“
- „Selleriesalat“



Tipps

Neues Info-Buch

Wie die Justizministerin im Vorwort zu der im Frühjahr 2013 erschienenen Broschüre festhält, „...ist es die Justiz, die unsere Rechte schützt und für die Einhaltung unserer Pflichten sorgt. Umso wichtiger ist es daher, zu verstehen, was die Justiz eigentlich ist und welche Aufgaben sie wahrnimmt.“



Quer durch die verschiedensten Lebensbereiche informiert das vom Bundesministerium für Justiz herausgegebene Werk über „Recht haben und Recht bekommen“. Und dies aus dem Blickwinkel der Praxis der Gerichte und Behörden, in denen Recht angewendet wird. So z. B. zu den Themen Wohnen und Nachbarschaft, Ehe, Familie und Kinder, Arbeit und Recht, Alter und Pflege, Sanierung und Neustart bis hin zum Kapitel Haft und Häftlinge. Ein Begriffslexikon und ein Index mit Servicestellen ergänzen diese interessante Neuerscheinung.

Gratis für Sie, solange der Vorrat reicht!
Einfach mit der Dialog-Antwortkarte abrufen.



Quelle: Bundesministerium für Justiz

Kunst

Kunst in der D.A.S.



„Das unvorstellbar Große im Kleinen entdecken, einen Zipfel des Unendlichen im Endlichen verankern, im Detail das Ganze fixieren, das Ferne in die Nähe bringen, das Alte im Neuen entdecken und umgekehrt, im scheinbar Gleichen die Unterschiede markieren und gleichzeitig das Trennende verbannen.“

Diese Worte von Dr. Stefan Rammer im Katalog Junge Kunst 2010 begleiten die Kunst der Katharina Acht (www.katharinaacht.at). Fotos über das Meer und die Schlaflosigkeit, von Städten und Kanaldeckeln wird die Linzer Künstlerin bei der Herbstausstellung der D.A.S. erstmals in Wien präsentieren.

Bewährter Inhalt – neue Verpackung

Die D.A.S. Internet-Seiten im neuen Gewand

Mit der Initiative Verständlichkeit haben wir an den Inhalten der Website geschraubt. Nun wurde auch das Design einer Verjüngungskur unterzogen. Unsere zahlreichen Internet-Dienste finden Sie mit der Kontaktbox nun noch einfacher. Die Struktur der Website ist erschlannt und jetzt übersichtlicher als zuvor.

Sehen Sie hier die Website vor ihrem „Facelifting“:



Und das Ergebnis nach der „Schönheitsoperation“:



Besuchen Sie unsere neu-gestaltete Website unter www.das.at und sehen Sie sich das Ergebnis auch online an!

Bitte lassen Sie uns wissen, wie Sie die Aufmachung von www.das.at finden. Unter: https://www.das.at/Feedback_Fragebogen.DAS ist Platz für Ihr Feedback.

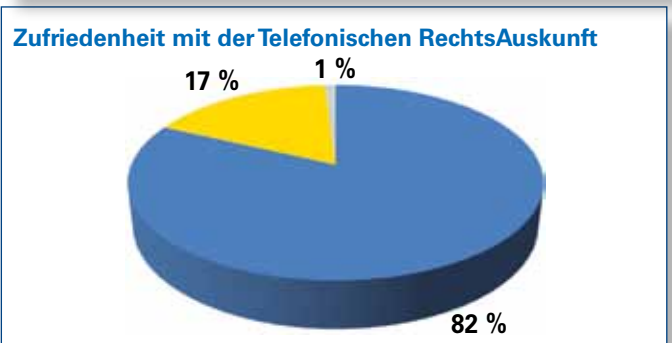
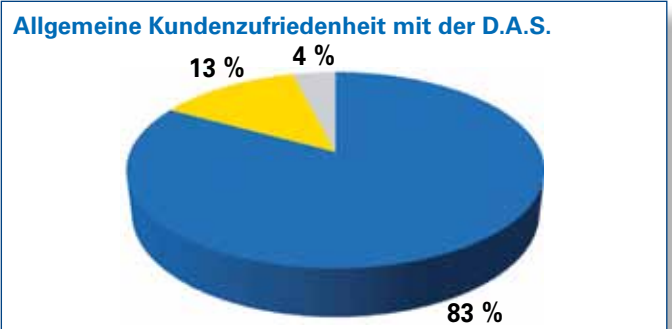
Kundenbefragung

Wir sagen Danke für Ihr Vertrauen!

Mit Hilfe des Meinungsforschungsinstitutes IPR ermitteln wir periodisch die Zufriedenheit unserer KundInnen. In der aktuellen Studie erklären sich 83 Prozent unserer KundInnen überwiegend sehr zufrieden mit den Leistungen der D.A.S. Darüber hinaus erklären sich 81 Prozent unserer KundInnen bereit, unseren Rechtsschutz sofort wieder zu kaufen. Grundlage dieser gesamt starken Zustimmung ist die Zufriedenheit mit dem gekauften Produkt, wie 84 Prozent aller befragten Haushalte bejahen.

Wir sind davon überzeugt, dass Rechtsschutz ein Mehr an Service braucht. Aus diesem Grund bieten wir unseren KundInnen ein breites Angebot an Dienstleistungen rund ums Recht. Das beinhaltet z. B. persönliche oder Online-Rechtsberatungen, den 24-Stunden-Notruf sowie außergerichtliche Schadenerledigung durch unsere hauseigenen JuristInnen. Bei Rechtsfragen steht unseren KundInnen zusätzlich die Telefonische Rechtsauskunft zur Verfügung, mit der sich 82 Prozent der Befragten überwiegend sehr zufrieden zeigen.

Zusammengefasst bilden diese Rechtsdienstleistungen ein umfassendes Mehrleistungs-Portfolio, das zwei Drittel aller D.A.S. KundInnen besonders schätzen. Denn wir sehen es als Kernaufgabe, Ihnen selbst ohne dringlichen Anlassfall ein Sicherheitsnetz rund um Ihr Recht zu bieten.



■ sehr/eher zufrieden ■ eher/sehr unzufrieden ■ weiß nicht

Auch Sie vertrauen uns als Spezialist und Partner in Rechtsangelegenheiten. Dafür sagen wir Danke.

Ein D.A.S. Kunde im Portrait

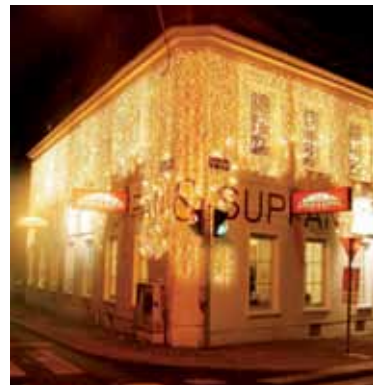
„Asiatische Möbel verleihen dem Besitzer immer das Flair von Weitgereisten und global denkenden Menschen.“

Vom Werbeberater zum Spezialisten für asiatisches Wohnen.

Schon als Direktmarketing-Experte in den 80iger Jahren entschloss sich Wolfgang Suppan in rechtlichen Belangen dem D.A.S. Rechtsschutz zu vertrauen und 1999 war er sogar Geburtshelfer des KONSULENT.

Ab dem Jahr 2000 verlagerte sich das Interesse mehr zu fernen Ländern und heute bieten Laila und Wolfgang Suppan auf einer Ausstellungsfläche von über 1.000 m² persönlich ausgewählte und importierte Unikate aus China, Indien, Thailand und Marokko an. Mittlerweile sind sie einer der bestsortierten Anbieter von Ethnomöbeln in Europa und liefern in alle Länder, darunter auch in die arabischen Emirate.

Noch ein Tipp: Die schönsten Deko-Ideen für Weihnachten präsentiert auch heuer Interieur-Lady Laila Suppan auf Wiens schickstem Weihnachtsmarkt:



Online unter www.suppanundsuppan.at

Oder im Suppan-Haus: Suppan & Suppan Interieur, A-1050 Wien, Mittersteig 22

In letzter Minute

Kindschafts- und Namenrechts-Änderungsgesetz 2013

Das Kindschafts- und Namenrechts-Änderungsgesetz 2013, welches seit 1.2.2013 in Kraft ist, bringt zahlreiche Änderungen, die bei der Obsorge- und Besuchsrechtsregelung, aber auch bei der einvernehmlichen Ehescheidung zu beachten sind.

Wenn Sie den gesamten Aufsatz zu diesem Thema von Rechtsanwältin Mag. Sabine Putz-Haas lesen wollen, retournieren Sie die Dialog-Antwortkarte und Sie erhalten den Text zugesandt.



D.A.S. Ordination

Glückliche leben länger

In der Frühjahrsausgabe habe ich in dieser Kolumne beschrieben, wie sich Lachen und positives Denken günstig auf Gesundheit und Lebenserwartung auswirken. Wie aber gelangt man zu positivem Denken?

Dazu einige Vorschläge: Bewegen Sie sich in der Natur, schließen Sie die Augen und achten nur auf die Umgebungsgeräusche. Atmen Sie dabei bewusst langsam und ruhig. Entspannen Sie sich bei der Beschäftigung mit einem Haustier. Hören Sie konzentriert Ihre Lieblingsmusik. Auch öfter. Üben Sie vor dem Spiegel Ihr Lächeln.

Gesunde Ernährung, selbst zubereitet, macht glücklich. Ein Tag pro Woche ohne Genussmittel hilft dem Körper zusätzlich, sich zu erholen. Eine den persönlichen Möglichkeiten angepasste, regelmäßige durchgeführte Bewegung ist Training für Körper und Seele.

Kennen Sie Stunden oder Tage ohne Termine, einfach nur den Tag genießend? Glücklich sein hat wenig mit abgearbeiteten Tagesabläufen zu tun. Eine gute Balance zwischen Arbeit und erholsamer Freizeit steigert Ihre Leistungen und macht Sie zufriedener.

Dr. Herwig Laske

Arzt für Allgemeinmedizin und Arbeitsmediziner der D.A.S.



Heiteres – Rechtliches

■ Kilian Ö. sucht Kontakt zu alleinstehenden Frauen, bei denen er zwecks Dachreparatur übernachtet, was er unfachmäßig ausführt.

■ Richter: „Nun erzählen Sie mir doch keine Märchen. Der Kläger hat drei ausgeschlagene Zähne, und Sie sagen, dass Sie ihm nur den Handschuh ins Gesicht geworfen haben.“

„Ja, Herr Richter, es ist schon möglich, dass ich vergessen habe, ihn von der Hand zu streifen.“

Quelle: Zeugen liegen bei, Boris Wittich (Hrsg), dtv

■ Die Anstellung wurde bewilligt, mit Rücksicht auf die ausgezeichnete Arbeitsmoral des Vaters und den schlechten Ruf seiner Tochter.

■ Ja, Herr Richter, ich bin eben ein Pechvogel. Monatelang habe ich gewissenhaft die Unterschrift meines Chefs nachgeahmt und jetzt, da ich es endlich perfekt kann, ist die Firma pleite.

■ Aus dem Hühnerstall des Bauern K. flogen zuerst Federn heraus, dann Hühner und zum Schluss der Briefträger, der die Eier unter seinem Umhang versteckt hielt.

Impressum

D.A.S. Rechtsschutz AG

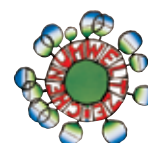
Hernalser Gürtel 17, 1170 Wien
Tel. 01/404 64-0, Fax 01/404 64 1730
Telefonische RechtsAuskunft 0810/300 250
www.das.at, office@das.at

24h-Notrufnummer 01/404 65



DER FÜHRENDE SPEZIALIST IM RECHTSSCHUTZ

Ein Unternehmen der ERGO Versicherungsgruppe.





Sehr geehrter Kunde, liebe Leserin, lieber Leser!

Heute erhalten Sie die 29. Ausgabe der D.A.S. Kundenzeitung KONSULENT. Sie finden darin wieder wichtige Informationen, wertvolle Tipps und können mit der Dialog-Antwortkarte kostenlose Services abrufen.

Lesen Sie, wie man sich in Verwaltungsstrafverfahren richtig verhält, eine GmbH gründet und wie effizient Ihnen die D.A.S. im Schadenfall zur Seite steht. Lassen Sie sich über die Risiken bei der Verwendung eines im Ausland zugelassenen Autos informieren und erfahren Sie mehr über die Personenbetreuung in den eigenen vier Wänden.

Mit Ihrer Dialog-Antwortkarte können Sie - auch online - am Gewinnspiel teilnehmen und ein Info-Buch über Wesen und Bedeutung der Justiz abrufen. Nutzen Sie unser vielfältiges Angebot!

Beste Grüße,

Mag. (FH) Stephanie Scheubrein

www.das.at
office@das.at

DIALOG - ANTWORTKARTE



JA, schicken Sie mir weiterführende Informationen und Unterlagen zu Berichten im **Konsulent**:

<p>Absender/in:</p>	<p>D.A.S. GEWINNSPIEL:</p> <p>Bis zu welcher Höhe kann eine Verwaltungsstrafe gegen Sie verhängt werden, wenn Sie unerlaubterweise ein im Ausland zugelassenes Kraftfahrzeug verwenden, obwohl Sie Ihren Hauptwohnsitz in Österreich haben?</p> <p><input type="checkbox"/> EUR 500,- <input type="checkbox"/> EUR 2.500,- <input type="checkbox"/> EUR 5.000,-</p> <p>Einsendeschluss für dieses Gewinnspiel ist der 15. Dezember 2013.</p>
<p>Tel.-Nr. und E-Mail-Adresse bitte unbedingt angeben:</p> <p>Tel.-Nr.:</p> <p>Fax: E-Mail:</p>	<p><input type="checkbox"/> JA, senden Sie mir zum „Gesellschaftsrechts-Änderungsgesetz 2013“ gratis die geänderten gesetzlichen Bestimmungen im Original (Seite 2).</p> <p><input type="checkbox"/> JA, senden Sie mir gratis weitere Ausführungen von Mag. Embacher zum Thema „Neuerungen im Verwaltungsstrafverfahren ab 1.1.2014“ (Seite 4).</p>



GEWINNSPIEL

Gewinnen Sie Reisegutscheine im Wert von EUR 500,- mit Ihrer Dialog-Antwortkarte.

Die Gewinnfrage:

Bis zu welcher Höhe kann eine Verwaltungsstrafe gegen Sie verhängt werden, wenn Sie unerlaubterweise ein im Ausland zugelassenes Kraftfahrzeug verwenden, obwohl Sie Ihren Hauptwohnsitz in Österreich haben?

- EUR 500,-
- EUR 2.500,-
- EUR 5.000,-

Kreuzen Sie bitte die richtige Antwort auf Ihrer Dialog-Antwortkarte an. Am Gewinnspiel können Sie auch online teilnehmen (www.das.at).



Teilnahmeberechtigt sind KundInnen und PartnerInnen der D.A.S. Österreich. Die MitarbeiterInnen der D.A.S. und ihre Angehörigen können nicht teilnehmen. Unter allen Dialog-Antwortkarten, die bis 15. Dezember 2013 bei uns einlangen, wird die Gewinnerin/der Gewinner elektronisch ermittelt. Diese/r erklärt sich mit einem kurzen Bildbericht in der nächsten Ausgabe einverstanden. Über das Gewinnspiel kann kein Schriftverkehr geführt werden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Einsendeschluss ist der 15. Dezember 2013.



Gewinnspiel

D.A.S. Gewinnspiel



Betreuerin Riha freut sich gemeinsam mit Herrn Bacher über seinen Gewinn

Seit bald 35 Jahren ist Herr Peter Bacher D.A.S. Mitglied. Der Vollerwerbslandwirt aus Kals am Großglockner hatte bei der elektronisch durchgeführten Gewinnermittlung in der D.A.S. Zentrale die Nase vorn. Wir gratulieren sehr herzlich!

D.A.S. Betreuerin Astrid Riha war beauftragt, dem glücklichen Gewinner die Reisegutscheine im Wert von EUR 500,- zu überreichen. Sie hat der Redaktion berichtet, dass Herr Bacher verheiratet ist und zwei erwachsene Kinder hat. Seine karge Freizeit verbringt er mit Bergsteigen und Schitouren. Auf das Gewinnspiel hat ihn seine Gattin aufmerksam gemacht. Mit den Reisegutscheinen finanziert das Ehepaar Bacher ein paar Tage Urlaub in der Steiermark. Wir wünschen gute Erholung.

Quick-Response | Online-Dialog-Antwortkarte

So gelangen Sie zu Ihrer Online-Dialog-Antwortkarte: direkt Code mit Smartphone einscannen oder über www.das.at/Kundenservice_Kundenzeitung_Antwortkarte.DAS



- JA, ich gebe Ihnen meine E-Mail Adresse auf dieser Antwortkarte bekannt – und senden Sie mir den Link, mit dem ich das E-Book downloaden kann. (Seite 4).
- JA, ich möchte auf SEPA-Lastschriftverfahren umsteigen, senden Sie mir ein Formular für die SEPA-Lastschrift zu (Seite 5).
- JA, senden Sie mir gratis die figurfreundlichen Rezepte nach den 5 Elementen (Seite 6).
- JA, senden Sie mir gratis das neue Info-Buch „Alles was Recht ist“ (Seite 6).
- JA, senden Sie mir den gesamten Aufsatz zum Thema „Kindschafts- und Namenrechts-Änderungsgesetz 2013“ von Rechtsanwältin Mag. Sabine Putz-Haas (Seite 8).
- Haben Sie Zusatzfragen und/oder Anregungen, so teilen Sie uns diese hier mit:

Bitte Tel.-Nr. und E-Mail-Adresse umseitig eintragen!



ANTWORTSENDUNG

D.A.S.
Kundenservice
z. Hd. Frau
Mag. (FH) Stephanie Scheubrein
Hernalser Gürtel 17
1170 Wien

3 schnelle Wege für Ihre Antwort

- per Post, dann zahlt D.A.S. das Porto.
- per Fax, bitte **beide Seiten** faxen an 01 / 404 64 / 1730
- Online, diese Dialog-Antwortkarte finden Sie auch unter www.das.at

